

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/226/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer neuen Friedhofssatzung
für den Friedhof der Ortsgemeinde
St. Johann**

Verfasser:
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 17.09.2020 Aktenzeichen:
730-01

Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.04.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Resolution zum Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit und Verlängerung der Bestattungsfrist von 7 auf 10 Tage entsprechend der Empfehlung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vordereifel aus seiner 4. öffentlichen Sitzung vom 25.06.2020.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ruhezeit von Aschen von 25 Jahren auf 15 Jahre zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die neue Friedhofssatzung soll am 01.05.2021 in Kraft treten.

Die geänderte Friedhofssatzung ist als Anlage beigelegt.

(Die Änderungen in § 7 der Friedhofssatzung, Die Änderung in § 10 Ruhezeit der Friedhofssatzung, § 16 a Rasengrabstätten bzw. die Ergänzung der Friedhofssatzung um § 20 a entsprechend der Mustersatzung des GStB sind in der beigelegten Ausfertigung in Fettschrift kursiv hervorgehoben).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bezüglich der Verabschiedung einer Resolution zum Verbot der Herstellung von Grabmalen aus Kinderarbeit lagen anl. der 4. öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates Vordereifel am 25.06.2020 zwei Resolutionsentwürfe vor, ein Entwurf der SPD-Fraktion und ein Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, der als „gemeinsame Resolution der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FDP und des Abgeordneten der AfD im Verbandsgemeinderat Vordereifel“ überschrieben vor.

Der Antrag der SPD-Fraktion war der weitergehende Antrag, weil es nicht nur um ein Verbot von Kinderarbeit ging, sondern auch eine Veränderung der Bestattungsfrist zum Inhalt hatte.

Diesem Antrag wurde seitens des Verbandsgemeinderates mehrheitlich zugestimmt und eine Empfehlung für die einzelnen Ortsgemeinderäte je nach vorliegender Friedhofssatzung erteilt, eine entsprechende Anpassung in der Friedhofssatzung vorzunehmen.

Zudem soll die Ruhezeit für Aschen (§ 10 der Friedhofssatzung) von 25 Jahren auf 15 Jahre geändert werden. Diese Änderung findet auch auf die Rasengrabstätten (§ 16 a Friedhofssatzung) Anwendung.

Entsprechende Anregungen zu diesen Themen kamen auch von Seiten der Einwohnerschaft aus St. Johann.

Finanzielle Auswirkungen?		
☐	Ja	☒ Nein
Veranschlagung	☐ Nein	☐ Ja, mit

☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20		€	Buchungsstelle:
---	---	--	---	-----------------

Anlagen:

097-Friedhofssatzung 2021 - Entwurf -